

**Sinkende Steuereinnahmen und Schuldenbremse - Was bedeutet das für Sachsen?**

**Schuldenbremse, die ist doch bereits beschlossen?**

**Auch wenn am 29.05.2009 der Deutsche Bundestag die Schuldenbremse mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit beschlossen hat, ist die Diskussion darum immer noch aktuell** (575 abgegebene Stimmen: 418 Ja-Stimmen, 109 Nein-Stimmen und 48 Enthaltungen). **Denn die Änderung des Grundgesetzes bedarf auch einer 2/3 Mehrheit des Bundesrates.** Die Abstimmung dazu findet am 12.06.2009 statt. **Der DGB Sachsen spricht sich klar gegen die Einführung der Schuldenbremse aus und fordert die Sächsische Staatsregierung auf, sich bei der Abstimmung im Bundesrat gegen die Schuldenbremse zu positionieren und bei der Änderung des Grundgesetzes mit NEIN zu stimmen.**

**Was ist das eigentlich: eine Schuldenbremse?**

Mit der Schuldenbremse soll verhindert werden, dass der Staat, bis auf wenige Ausnahmen, weitere Schulden machen kann. Das Verschuldungsverbot soll durch die Änderung der Artikel 109 und 115 des Grundgesetzes erreicht werden. **Im Grundgesetz sollen restriktive Bestimmungen fixiert werden, die die zukünftige Kreditaufnahme von Bund und Ländern zur Finanzierung von öffentlichen Aufgaben, wie bspw. Investitionen in Schulen, erschweren.**

Die Regelungen sehen vor, dass der **Bund jährlich nur noch Kredite in Höhe von maximal 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes** aufnehmen darf. Die Neuregelung gilt, mit einer Übergangsregelung, erstmals ab 2011. Ab 2016 muss der Bund die Bestimmungen des ausgeglichenen Haushaltes erfüllen.

Für die **Länder sind ab 2020 generell keine Kreditaufnahmen mehr** vorgesehen, d.h. sie erfüllen nur dann die Kriterien der Schuldenbremse, wenn die Länderhaushalte keine Einnahmen aus Krediten beinhalten.

**Ausnahmen des Kreditaufnahmeverbotes** sind zur **Anpassung an die konjunkturelle Entwicklung** möglich. In Phasen des konjunkturellen Abschwungs können weitere Kredite von Bund und Ländern aufgenommen werden. Diese müssen aber im konjunkturellen Aufschwung durch die Bildung von Rücklagen wieder ausgeglichen werden. Um die Kreditaufnahme in Zeiten der Abweichung vom wirtschaftlichen „Normalzustand“ zu ermöglichen, ist eine Regierungsmehrheit des Bundestages oder des entsprechenden Landtages notwendig.

Die Grundlage für diese Entscheidung bildet die Differenz zwischen dem Bruttoinlandsprodukt und dem potentiellen Bruttoinlandsprodukt. Dies ist ein Schätzwert auf der Basis von Daten der vergangenen Wirtschaftsentwicklung und beinhaltet somit einen großen

Unsicherheitsfaktor und die Gefahr der Unter- oder Überschätzung der tatsächlichen Werte.

Weitere **Ausnahmeregelungen gelten bei Naturkatastrophen oder Wirtschaftskrisen.** Die Anwendung der Ausnahmeregelungen muss durch einen Beschluss der Bundestagsmehrheit erfolgen.

Um mögliche Haushaltskrisen des Bundes bzw. der Länder rechtzeitig erkennen zu können, soll ein Frühwarnsystem geschaffen werden. Dazu wird ein Stabilitätsrat eingerichtet, welcher durch die Finanzminister des Bundes und der Länder und dem Bundeswirtschaftsminister besetzt wird. Aufgabe dieses Stabilitätsrates ist es, jährlich die Finanzlage des Bundes und der Länder zu prüfen und darzustellen.

Die vorgesehene jährliche Neuverschuldung von 0,35 % des BIP entspricht aktuell etwa 8,5 Mrd. €. Diesen niedrigen Wert hat die Bundesregierung seit 1990 nicht erreicht. Vielmehr liegt der jahresdurchschnittliche Verschuldungswert des Bundes bei 29,8 Mrd. €. Nimmt man die Verschuldung der Länder, Gemeinden und Sozialversicherung hinzu, ergibt sich ein Wert von 45,4 Mrd. €. In Anbetracht dieser Zahlen darf die Handlungsfähigkeit des Staates ernsthaft in Frage gestellt werden.<sup>1</sup>

**Wie sehen die Schätzungen zu den Steuereinnahmen für 2009 und 2010 für den Bund aus?**

Bund und Länder haben im 1. Quartal 2009 Steuereinnahmen in Höhe von 116,7 Mrd. € erzielt. Dies entspricht 2,2 Mrd. € weniger Steuereinnahmen (-1,8 %) als im Vorjahresquartal. Die weltweite Wirtschaftskrise hat bereits jetzt deutlich ihre Spuren hinterlassen. Im Einzelnen schlüsseln sich die Zahlen wie folgt auf:

Entwicklungen der Steuereinnahmen im 1. Quartal 2009 <sup>2</sup>				
Steuereinnahmen nach Ertragshoheit	1. Quartal		Änderungen gegenüber Vorjahr	
	2009	2008		
	in Mio. €		in Mio. €	in %
Gemeinschaftliche Steuern	93.052	94.239	-1.187	-1,3
reine Bundessteuern	17.313	17.515	-210	-1,1
reine Ländersteuern	5.313	6.114	-763	-12,5
Zölle	966	980	-13	-1,3
<b>Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuer)</b>	<b>116.683</b>	<b>118.847</b>	<b>-2.164</b>	<b>-1,8</b>

**Wie sieht die konkrete Situation im Freistaat Sachsen aus?**

Die Schätzung der Steuereinnahmen des Bundes für die Jahre 2009 und 2010 haben den entsprechenden Einnahmeverlust für Sachsen bereits erahnen lassen.

<sup>1</sup> Vgl. WSI Mitteilung 06/2009, Heinz-J. Bontrup: Ökonomisches Nirwana – Die Schuldenbremse.  
<sup>2</sup> Bundesfinanzministerium, Differenzen in den Summen durch Rundung

Die konkreten Zahlen gab Sachsens Finanzminister Unland am 26.05.2009 bekannt. Für 2009 wird mit einem Einnahmeverlust von 554 Millionen € gegenüber dem Haushaltsansatz gerechnet. Für 2010 werden Ausfälle von 1.072 Millionen € prognostiziert. Die Gegenüberstellung der Einnahmenschätzung und der im Doppelhaushalt (DHH) veranschlagten Werte ergeben für den Freistaat die folgenden Werte:

	2009	2010
angepasstes Ergebnis Mai-Schätzung 2009	9.785 Mio. €	9.150 Mio. €
Ansatz des DHH 2009/2010	10.339 Mio. €	10.222 Mio. €
Differenz	-554 Mio. €	-1.072 Mio. €

Auch für die sächsischen Kommunen ergeben sich Einnahmedefizite, auch wenn diese in einem geringeren Maße betroffen sind:

	2009	2010
angepasstes Ergebnis Mai-Schätzung 2009	2.093 Mio. €	2.007 Mio. €
Differenz zu den angepassten Ergebnissen der Vorjahresschätzungen (Mai/November 2008)	-150 Mio. €	-253 Mio. €

Für 2009 sollen zum Ausgleich überschüssige Einnahmen aus dem Haushalt 2008 in Höhe von 135 Mio. € herangezogen werden. Zur weiteren Deckung der Steuerausfälle sollen nicht abgeflossene Mittel aus 2008 in Höhe von rund 300 Millionen € genutzt werden. Somit bleibt ein Rest von 119 Millionen €, der durch Einsparungen im laufenden Haushalt ausgeglichen werden soll. Davon ausgenommen sind Investitionen. Die nachfolgende Aufschlüsselung verdeutlicht die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Ministerien.

Ressort	Betrag
Staatskanzlei	1,7 Mio. €
Sächsisches Staatsministerium für Inneres	14,7 Mio. €
Sächsisches Staatsministerium für Finanzen	6,1 Mio. €
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	12,8 Mio. €
Sächsisches Staatsministerium für Justiz	4,6 Mio. €
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit	18,0 Mio. €
Sächsisches Staatsministerium für Soziales	10,2 Mio. €
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	8,1 Mio. €
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	17,7 Mio. €
Allgemeine Finanzverwaltung/Bauhaushalt	25,0 Mio. €
<b>Summe</b>	<b>118,9 Mio. €</b>

Der Freistaat muss also mit deutlich weniger Geld auskommen, als bisher erwartet wurde. Wie sich die wirtschaftliche Situation noch entwickelt, bleibt aber offen. Bislang sollen Investitionen nicht von den Kürzungen betroffen sein.

Doch wie lange bleibt dieser Vorsatz bestehen? Wenn sich die wirtschaftliche Situation weiter verschlechtert, und die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt spürbar werden, stehen uns noch über Jahre weitere Einnah-

merückgänge und hohe Ausgaben für Sozialleistungen bevor. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann die Haushaltsmittel so knapp werden, das auch bei den Investitionen gekürzt werden muss. **Verstärkt wird dieser Sachverhalt durch das Schuldenverbot im Sächsischen Haushaltsgesetz, durch das im Doppelhaushalt 2009/2010 keine neuen Schulden aufgenommen werden dürfen.** In Kombination mit der geplanten Schuldenbremse ergibt sich daraus ein erschreckendes Bild. Die Handlungsfähigkeit des Freistaates wird dadurch massiv beschränkt. **Es besteht das Risiko, dass Schuldenverbot und Schuldenbremse zur Wachstumsbremse für Sachsen werden.** Der Freistaat kann ab 2020 keine Kredite mehr aufnehmen, um Investitionen beispielsweise in Infrastrukturmaßnahmen zu finanzieren. Es besteht somit die Gefahr, dass sich die Erstellung des Finanzhaushalts sich vorrangig an der Erfüllung der Kriterien der Schuldenbremse orientiert und nicht an der Notwendigkeit von Investitionen für den Freistaat. Durch die Bestimmungen der Schuldenbremse kann in Zeiten des konjunkturellen Abschwungs nicht zeitnah gegengesteuert und infrastrukturell für die Zukunft vorgesorgt werden.

### Deshalb sagen wir NEIN zur Schuldenbremse!

Mehr als 60 anerkannte Wirtschaftswissenschaftler haben sich in einem Brief an die Bundestagsabgeordneten gegen die Verankerung einer Schuldenbremse im Grundgesetz ausgesprochen. Darunter auch der Wirtschaftsprof. Dr. Peter Bofinger und der Chef des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) Prof. Dr. Gustav A. Horn. Sie alle befürchten, dass sich der Staat damit selbst in die Handlungsunfähigkeit manövriert.

Eine Analyse des IMK zu den Auswirkungen der Schuldenbremse kommt zu dem Schluss: „**Eine Schuldenbremse nach den Plänen der Bundesregierung bringt erhebliche Risiken für Wachstum und Beschäftigung.** Daher ist das **Instrument nicht geeignet, für eine nachhaltige Konsolidierung der Staatsfinanzen zu sorgen.**“ Des Weiteren ergab die Untersuchung, dass „der Ansatz, Staatsverschuldung mittels relativ starrer mechanischer Regelungen zu begrenzen im Grundsatz verfehlt wird, da diese in der Regel niemals aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht werden, sondern wirtschaftliche Schief lagen zu verschärfen drohen.“<sup>3</sup>

Das IMK hat Berechnungen vorgenommen, wie sich eine eingeführte Schuldenbremse bereits im Jahr 2000 ausgewirkt hätte. Die Ergebnisse sind eindeutig: Im Zeitraum von 2000 bis 2007 wäre allein für den Bund ein um 2 % niedrigeres Wachstum eingetreten. Dies hätte zur Folge gehabt, dass es etwa 500.000 Arbeitslose mehr gegeben hätte. Weitaus größer wäre der Wachstumsrückgang ausgefallen, wenn eine Schul-

<sup>3</sup> Vgl. IMK Report, Nr. 29, Juni 2008

denbremse für die Länder in die Berechnungen einbezogen worden wäre.

Mit der Schuldenbremse wird die Zukunft nur in Form des Schuldenstandes betrachtet. Die Zukunft umfasst aber mehr als den reinen Schuldenstand. Es muss nicht nur die passive Zukunftsvorsorge in Form der Schuldenreduzierung erfolgen, sondern auch eine aktive Zukunftsvorsorge ist notwendig.

Es ist eine aktive Zukunftsvorsorge notwendig, welche Investitionen in Bildung, Infrastruktur und in die Umwelt mit einbezieht, um zukünftigen Generationen nicht eine zerstörte Umwelt und ein marodes Bildungssystem bzw. Infrastruktur zu hinterlassen. Die Schuldenbremse schränkt die Handlungsfähigkeit dieser Generationen so ein, dass sie Missständen nicht durch Kreditaufnahmen und daraus folgenden Investitionen entgegenwirken kann.

Mit der Schuldenbremse ist keine zukunftsorientierte Finanzpolitik möglich.

**Ist die Schuldenbremse eigentlich notwendig?** Das IMK antwortet mit einem klaren **Nein** auf diese Frage: „Die letzten Jahre zeigen eindrucksvoll, dass eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte auch ohne eine Schuldenbremse möglich ist.“<sup>4</sup> Das IMK verweist darauf, dass nicht die Schuldenbremse die notwendige Voraussetzung zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte darstellt, sondern vielmehr ein Konjunkturaufschwung. Das Konjunkturaufschwünge der Vergangenheit nicht zur Konsolidierung genutzt wurden, sind reine politische Entscheidungen gewesen. Es muss also der politische Wille zur Nutzung von Konjunkturaufschwüngen zum Ausgleich der öffentlichen Haushalte vorhanden sein.

Durch die Schuldenbremse **verliert die Politik ihre sozialen und demokratischen Handlungsspielräume sowie ihr Krisenreaktionsvermögen**. Gerade in Krisenzeiten kann nicht sofort auf die konjunkturelle Situation reagiert werden, vielmehr muss die Schwere der jeweiligen Krise festgestellt werden und es müssen hohe parlamentarische Hürden genommen werden. Da die politischen Parteien, je nach ihrer Ausrichtung unterschiedliche Wirtschaftsexperten zu Rate ziehen, bleibt eine schnelle einheitliche Einschätzung der wirtschaftlichen Situation und damit ein schnelles Krisen- und Handlungsmanagement fraglich.

**Investitionsstau in Bund, Länder und Kommunen wird noch größer:** Das vorgesehene Verschuldungsverbot für Bund und Länder erhöht den Investitionsstau auf allen drei Ebenen. Durch dieses Verbot können weit aus weniger Investitionen getätigt werden als bisher. Die Kommunen weisen aktuell bereits einen Investitionsbedarf von 704 Mrd. € auf.

**Ausgabensenkungsdruck nimmt zu:** Wo nicht mehr gespart werden kann, wird es keine Steuersenkungen, sondern vielmehr Steuererhöhungen geben. Aus Sicht

des DGB wird dies in der Realität nicht eintreten, vielmehr wird sich der Spardruck auf die Ausgabenseite erhöhen. Zum einen ist das gesamtgesellschaftliche Klima schon seit einigen Jahren nicht mehr in Richtung einer gerechten Einnahmepolitik beeinflusst worden und zum anderen würde eine Regierung mit FDP-Beteiligung eine Steuersenkungspolitik betreiben.

**Schuldenbremse und Generationengerechtigkeit:** Das Erbe der Schuldenbremse für künftige Generationen ist eine dramatisch schlechtere Infrastruktur in Kombination mit der Handlungsunfähigkeit, diese Situation nicht durch kreditfinanzierte Investitionen beseitigen zu können.

**Schuldenbremse wirkt ab morgen und nicht erst ab 2015:** Grundlegende Voraussetzung für die Einführung der Schuldenbremse ist der strukturelle Haushaltsausgleich. Die Schuldenbremse soll ab den Jahren 2015/16 gelten. Bis dahin muss diese Voraussetzung aber bereits geschaffen sein. Somit muss der Sparkurs bereits jetzt in Zeiten der weltweiten Wirtschaftskrise in Angriff genommen werden. Allerdings kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen, wann die Krise vorbei sein wird und wie hoch dann die tatsächlichen Schulden sind.

**Konjunkturaufschwung Voraussetzung für Haushaltskonsolidierung nicht Schuldenbremse:** Das Konzept der Schuldenbremse geht von der Voraussetzung aus, dass die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nur durch Schuldenreduzierung erreicht werden kann. Die Untersuchungen des IMK haben eindrucksvoll nachgewiesen, dass auch ohne eine Schuldenbremse die Konsolidierung der Staatsfinanzen durch Konjunkturaufschwünge möglich ist. Es besteht eine teilweise wechselseitige Abhängigkeit zwischen Konjunktur und Staatsfinanzen. Konjunkturelle Steuermehreinnahmen können zur Konsolidierung genutzt werden. Man muss es nur wollen.

**Einnahmeseite stärken:** Wir müssen nicht eine Diskussion über Schuldeneindämmung, sondern vielmehr über eine Erhöhung der Steuereinnahmen führen. Aus Sicht des DGB muss ein Umdenken in der Steuerpolitik stattfinden. Zukünftig müssen die hohen und sehr hohen Einkommen, Vermögen und Erbschaften von Privaten, sowie die Besteuerung von Unternehmen wieder stärker für eine gerechte Sozialstaatsentwicklung herangezogen werden.

**Föderal undemokratischer Prozess - Landesparlamente werden umgangen:** Im gegenwärtigen Prozess ist eine Teilhabe der Landesparlamente nicht berücksichtigt. Die Abgeordneten sind bei der Festsetzung der Schuldenbremse und den damit verbundenen massiven Einschnitten in ihr Budgetrecht außen vor.

<sup>4</sup> Vgl. ebenda

**Abstimmungsverhalten der Bundestagsabgeordneten aus Sachsen zur Grundgesetzänderung „Schuldenbremse“ am 29.05.2009**

<b>Abgeordnete/r</b>	<b>Zustimmung</b>	<b>Ablehnung</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>abwesend</b>
<b>CDU/CSU</b>				
Günter Baumann	X			
Veronika Bellmann	X			
Klaus Brähmig	X			
Robert Hochbaum	X			
Dr. Peter Jahr	X			
Manfred Kolbe	X			
Michael Kretschmer	X			
Andreas G. Lämmel	X			
Katharina Landgraf	X			
Dr. Michael Luther	X			
Maria Michalk	X			
Andreas Vaatz	X			
Marco Wanderwitz	X			
<b>SPD</b>				
Rainer Fornahl	X			
Detlef Müller	X			
Rolf Schwanitz	X			
Simone Viola	X			
Dr. Marlies Volkmer	X			
Andreas Weigel	X			
Günter Weißgerber	X			
Wolfgang Gunkel		X		
<b>FDP</b>				
Joachim Günther			X	
Heinz-Peter Hausstein			X	
Jan Mücke			X	
Christoph Waitz			X	
<b>fraktionsloser Abgeordneter</b>				
Henry Nitzsche	X			
<b>DIE LINKE</b>				
Dr. Barbara Höll		X		
Katja Kipping		X		
Monika Knoche		X		
Michael Leutert				X
Dr. Ilja Seifert		X		
Dr. Axel Troost		X		
Jörn Wunderlich		X		
Sabine Zimmermann		X		
<b>Bündnis 90/Die Grünen</b>				
Peter Hettlich		X		
Monika Lazar		X		